

sunt, comparate tamen ad praemissam majorem sint particulares, logice saltem, seu secundum terminorum comparationem. 8. Ut conclusio denique ejusdem extensionis sit ac praemissa minor: et negativa evadat, una ex praemissis negante.

Die Reliquien des hl. Emmeram.

Von G. Anton Weber.

(Schluß zu Heft I. 1906, S. 38—58.)

IV.

Betrachten wir in Kürze die Geschichte der Reliquien des hl. Emmeram.

Die Leiche des hl. Martyrers wurde zuerst in der Peterskirche zu Aschheim beigesetzt, die abgeschnittenen Glieder ausgenommen, welche durch zwei Reiter entfernt worden waren; jedoch ist der Ort ihrer Beisetzung unbekannt. Vgl. die Vita Haimhrammi, Mausoloeum, 3. A., S. 22. Aber die Stelle von Haimhramms ersten Grabe ist durch nichts mehr gekennzeichnet.

clusionis, ut a certis praemissis deductae, prior est, ordine logico, certitudine ipsius, ut veritatis virtualiter revelatae. Habes itaque in syllogismo theologico certitudinem consequentiae, quae praescindit a certitudine praemissarum; et certitudinem consequentis ut consequentis, quae a praemissis in illud derivatur, et est partim naturalis, partim supernaturalis. Si ex eo quod in Christo v. g. duae sunt juxta revelationem naturae spirituales, divinitas nempe et anima, duas in eo infero voluntates, conclusio haec, ut virtualiter revelata, certitudinem habet quam divina parit auctoritas; formaliter vero seu ut conclusio reduplicative spectata, certa est ex evidentia naturali qua cognosco quid sit natura spiritualis, quidque voluntas, et qualis sit inter utramque connexio.

Distinguenda ergo sunt in syllogismo, ut paucis omnia quae in hac nota elucubravi, comprehendam, legitima consequentia, propositionum materia seu natura ejus quod quaelibet propositio enuntiat, et certitudo cognitionis nostrae. Quoad legitimitatem consequentiae attendendum est ad propositionum extensionem, atque ad earum affirmationem vel negationem: et huc spectat regula syllogismi octava de qua disserimus. Quoad propositionum materiam conclusio de utraque participiat praemissa, quoniam subjectum et praedicatum conclusionis sunt extrema quae comparantur cum medio in praemissis. Ad hoc declarandum ea deserviunt quae de qualitate conclusionis theologicae disputavimus, secundum suam dependentiam a praemissa revelata et a praemissa naturali. Quoad certitudinem denique cognitionis nostrae conclusio debiliorem semper sequitur partem, uti ostensum est. Nec obstat quod certitudinem supernaturalem, quam scilicet per fidem habemus, quaeque omni naturali certitudini praestat, conclusioni theologicae tribuendam esse dixi; nam assensus fidei, proprie loquendo, non praebet nisi praemissae formaliter revelatae, et proinde conclusio non est certa certitudine fidei quatenus conclusio est, sed quatenus in revelatione virtualiter continetur, quod per naturalem cognoscimus evidentiam. Quod autem conclusio theologica in revelatione virtualiter continetur, hoc pertinet ad propositionum naturam, secundum quam diximus conclusionem de utraque participare praemissa; non ad consequentiam, a qua conclusio habet quod conclusio sit.

Jedoch erhält der Emmeramaltar und ein Reliefstein in der Wand der Epistelseite des Schiffes die Erinnerung wach.

Nach 40 Tagen ward der Heilige wieder ausgegraben und zu Schiffe auf der Isar und Donau nach Regensburg gebracht. Der hl. Leib wurde in die Kapelle des hl. Georg übertragen. Endres (R. Quart., 9, 38), Walderdorff (Regensburg, S. 94, 298, 300, 303) und Sepp (Hagiogr. Jahresbericht, 1901/2) nennen dieselbe Kirche. Aber Grienewaldt bezeichnet sie mit „humile oratoriolum“¹⁾ und spricht an anderer Stelle (Cap. XVI.) von einer Kapelle „in schlechter geringer Formb“. Sie war wohl ein größtenteils hölzernes Kirchlein. Da nämlich der auf den Bischofsstuhl von Passau berufene Altmann fast nur Holzkirchen in seinem Sprengel vorfand,²⁾ so ist anzunehmen, daß bei den ersten kirchlichen Gebäuden in der benachbarten Diözese Regensburg auch der Holzbau vorherrschte. Die Gründung desselben führt die Emmeramer Überlieferung auf den hl. Rupert zurück. So berichtet Grienewaldt (1. T. Bl. 38): „wie ich in gar alten schriftlichen Monumentis vnd Büchern finde, daß . . . ein Capellin zu St. Georg gesezt vnd von dem hl. Ruprecht geweiht . . . Wie dann St. Emmeramus in solcher Capell sein begrabnus bekommen hat.“ Dasselbst ward der hl. Martyrer vor dem Georgs-Altar beerdigt.³⁾

Im 8. Jahrhundert wurde durch Abtbischof Gaubald der „unvergleichliche Schatz des Martyrerleibes“ aus dem Grabe in der Georgskapelle erhoben, in die anstoßende Klosterkirche übertragen und dort vor dem Kreuzaltare im Südschiff in einem „neuen Grabmal“ beigesetzt.⁴⁾ Der Biograph Arbeo spricht nicht von einem Altare oder vom Hochaltare, hinter dem oder unter dem der Heilige bestattet wurde, vielmehr deutet der ortskundige Bischof ein Grab an, „woran die Fürsten herrlich gearbeitete Tafeln oder Platten aus Gold- und Silberblech, reich

1) Ratispona, 2. T. Bl. 254.

2) Vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, 1, 607.

3) »Constructum fuerat humile oratoriolum, in quo consecratum fuerat altare . . . in honore divi Georgii M., antequam aram D. Emmeramus primum fuerat tumulatus.« (Lipf) Geschichte der Bischöfe von Regensburg, S. 13.

4) »in monumentum novum . . . transtulerunt, quod ad id satis accurate iam paraverunt, in quo principes auri laminas et argenti apparatu pulcherrimo fecerunt affigi easque gemmarum ordine vario distingui.« P. Jac. Passler, Notata ex documentis archivi. Handschriftl. Band (1. Band) im Kreisarchiv zu Regensburg. Nicht minder deutlich bezeugt die Überlieferung Anton Crammer: »Gaubaldus sacras exuvias honoratori, quam hactenus iacuerunt, loco reposuit nempe in novo ac splendidiore tumulo ex gypso et marmore, quem gentis Bojiae primores auro et pretiosis lapillis exornarunt« (L. I. Cap. II. § V). Cod. Lat. 27079 (5) der Münchener Staatsbibliothek.

bedeckt mit Edelsteinen, befestigen ließen.¹⁾ Diesen kostbaren Schmuck des Grabes bewunderte Ardeo.²⁾

Die willkürliche Annahme von Endres, Sepp und Walderdorff, daß Gaubald hinter dem Hochaltare in jenem häßlichen Steinsarge, tief unter dem Boden, den hl. Emmeram beisetzen ließ, bedarf keiner weiteren Widerlegung. Wie hätte man hier den reichen Schmuck anbringen können?

Veranlassung zu Mißverständnissen gab allerdings die Übertragung des Namens der abgebrochenen Georgskapelle auf das Südschiff der Stiftskirche.

Die Stelle, wo der hl. Emmeram in der Klosterkirche zum ersten Male beigesetzt worden war, wurde im 14. Jahrhundert mit jenem schönen Denkmale bezeichnet, das wir heutigen Tages noch bewundern.

„Seit dem 9. Jahrhundert, wo der Altar selbst eine größere Ausbildung zu entfalten begann, wurden die Leiber der Heiligen ihren Ruhestätten... entnommen..., um sie den Augen der Gläubigen näher zu bringen. Man brachte sie unmittelbar unter dem tischförmig gebauten oder ausgehöhlten und mit einem Gitter versehenen Altare an... oder wies ihnen ihren Platz auf erhöhtem Unterbaue hinter dem Altar und bald auf dem Altare selbst an.“³⁾ Eine solche Erhebung des hl. Emmeram fand unter Abtbischof Tuto (894—930) statt. Abt Cölestin erzählt: „Kaysar Arnolphus hat sich vil bemühet, daß Pabst Formosus... den heiligen Emmeran in die Zahl der Heiligen einschreibe, und von St. Georgen Capellen“ — wie man später das Südschiff der Emmeramkirche nannte — „übersetzt⁴⁾ in den Hoch-Altar der Closter-Kirchen.“⁵⁾

Als nämlich Papst Formosus (891—96) von der spoletanischen Partei immer mehr bedrängt wurde, wandte er sich an den deutschen König Arnulf (887—99) um Hilfe. Derselbe kam im Anfange des Jahres 896 nach Rom und wurde daselbst vom

¹⁾ F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, S. 85. J. Passler (Rat. Ep. et Cler. N. 250, Manusk. im Kreisarchiv) sagt von Gaubald: »Thecam S. Emmerami laminis aureis et argenteis, margaritis et lapidibus pretiosis ornavit.«

²⁾ »Martyris sepulchro superpositam« (Krusch erklärt in der Anmerkung: »superficiem, nisi fallor«) »fabricati sunt, ita ut in ea gemmarum cum margaritis compositionis rutilent atque sculpturae varietates fulgescant genera, sicut praesens dies probat.« Krusch, Vita vel Passio Haimbrammii, pag. 510.

³⁾ B. Atz, Die christliche Kunst, 3. A., Regensburg 1899, S. 438 f.

⁴⁾ Demnach entspricht die Behauptung von Endres: »Eine zweite Übertragung hat, wie die Emmeramer ausdrücklich hervorheben, nicht stattgefunden« (Seite 34) nicht der Wahrheit.

⁵⁾ Mausoleum, 3. A., S. 28. Vgl. Abt Anselm Godins »Ratisbona Politica, Regensburg 1729«, S. 430; Abt Joh. Kraus im Mausoleum, 4. A., S. 33; J. Passler, Handschr. Foliant Nr. 250 in der Kreisbibliothek.

Papste zum Kaiser gekrönt. Bei dieser Gelegenheit ersuchte der große Verehrer des hl. Emmeram den Papst, den Martyrer in die Zahl der Heiligen einzuschreiben, und bat ihn, die Erhebung des hl. Emmeram in Regensburg selbst vorzunehmen. Der Papst gewährte natürlich die Bitte; aber sein Versprechen, nach der Residenz des Kaisers zu ziehen, konnte er nicht erfüllen, weil kurze Zeit nach dem Abzuge Arnulfs Formosus am 4. April 896 starb.

Dieser Vorgang und das Versprechen des Papstes war wohl in Emmeramer Aktenstücken erwähnt worden. Spätere Schriftsteller glaubten dann auch an die Erfüllung der päpstlichen Zusage. Es ist auch möglich, daß ein Legat des Papstes den Kaiser auf dem Rückzuge begleitete und die Übertragung des hl. Emmeram aus dem Grabe im Südschiffe der Kirche in den Hochaltar vornahm. Ähnlich erklärt Anton Crammer die Nachricht in seiner „Ratisbona sacra“: „Quod Formosus Emmerammum canonizasse eiusque corpus transtulisse et hanc ecclesiam Ratisbonensem dedicasse ipsemet dicatur, verisimile non videtur, nisi forte per illius legatos fuerit factum, et Formosus papa petente Arnulpho eum Romae inter sanctos retulisse dicatur“ (pg. 470).¹⁾

Was der Stellvertreter vollzog, wurde auf den Auftraggeber selbst bezogen. Ein gewöhnliches Vorkommnis! Die Tatsache der Erhebung der Gebeine des hl. Emmeram im Jahre 896, die so oftmals bezeugt ist, läßt sich nicht abstreiten.

Der Schrein, in welchem die Reliquien des Heiligen aufbewahrt wurden, war nach der Sitte der Zeit aus Holz;²⁾ vielleicht schmückte man ihn mit vergoldetem Silber- und Kupferblech, welches vom Grabe, welches Bischof Gaubald im Südschiffe der Abteikirche errichtet hatte, genommen worden war.

Da nach dem Gesagten erst unter Abtbischof Tuto († 930) die Gebeine des hl. Emmeram aus dem Grabe im Südschiffe in den Hochaltar übertragen wurden, so muß die Urkunde vom Jahre 821 (Ried, Cod. dipl. Nr. 21): „Actum publice in ecclesia b. Hemmerami ante ipsum altare, ubi eius corpus speciosa quiete requiescit“ gedeutet werden: es geschah in der Kirche, gerade vor dem Altare, in welcher Kirche (ubi) der Leib des Heiligen ruht. Freilich — ohne jene beglaubigte Nachricht — wäre die Beziehung auf „altare“ einfacher und ein Zeugnis gegen die „aus der Luft gegriffene Hypothese“ von Endres. Aber er „weiß

¹⁾ Cod. Lat. 27079 (L. I. Cap. II. § V) in der Münchener Staatsbibliothek.

²⁾ In dem »Bericht von denen h. Leibern und Reliquien, welche in dem Fürstlichen Reichs-Gottes-Haus S. Emmerami aufbehalten worden« (Regensburg 1761) wird erwähnt: »Die alte kleine hölzerne Sarg, in welcher die Gebein S. Emmerami gelegen und begraben worden; es sind in selber noch viele seidene Stücklein von dem Tuch, in welchem die Gebein S. Emmerami eingewickelt waren.«

(S. 46) auch mit dieser Quelle schnell fertig zu werden, und natürlich muß sie sich seiner Hypothese unterordnen, nicht diese ihr; er dekretiert also, daß diese Worte „nicht in dem Hochaltar, sondern in der Krypta beziehungsweise Confessio unter dem Hochaltar“ zu deuten sind, wonach die Erklärung der Lexika „ubi = in quo loco“ zu ändern wäre. Er macht als Verteidiger des neuen Haimhramm-Leibes nicht einmal vor der Heiligkeit des Thesaurus linguae latinae Halt“ (N. Archiv 29, 368 f.).

Daß der hl. Emmeram im 11. Jahrhundert erhoben war und nicht tief unter dem Boden hinter dem Hochaltare ruhte, geht aus der Erhebung des hl. Wolfgang hervor. Papst Leo IX. übertrug am 7. Okt. 1052 aus dem Grabe unter der Erde im Südschiffe der Kirche die Gebeine desselben in die hiefür neugebaute und vom Papste geweihte Krypta. Die Reliquien barg Leo IX. in einem hölzernen Schreine, welcher hinter dem Altare der Gruft eingeschlossen wurde.¹⁾

Ebenso erhob er in Niedermünster die Gebeine des hl. Bischofs Erhard. Wäre nun der hl. Emmeram noch nicht erhoben gewesen, so würde seine Übertragung und damit die feierliche Approbation des Kultus, der bisher einem Verstorbenen als einem Heiligen erwiesen wurde, ebenfalls Papst Leo IX. vorgenommen haben.

Über den Verbleib der Reliquien des hl. Emmeram im Hochaltare habe ich bis jetzt keine Nachricht gefunden. Zwar sucht Endres aus der Erzählung Arnolds, er habe „juxta confessionem b. Emmerammi“ gebetet, einen Beweis für seine „famose Confessio“ zu erbringen. Aber das Wort Confessio bedeutet hier Altar²⁾ oder Grab (sepulchrum). Arnold kann also neben dem Hochaltare, in dem der Leib des Heiligen ruhte, oder neben dem Grabe im Südschiffe der Kirche, wo der Martyrer bis 896 beigesetzt war, gebetet haben. Wir können daher nur Vermutungen aussprechen. Um die Behälter mit Reliquien besser vor Augen zu haben, fing man an, die Reliquienschreine auf den Altären auszusetzen. Schon Papst Leo IV. (847—55 und nach ihm die Synode von Reims im Jahre 867 genehmigten den Gebrauch.³⁾ Auch stellte man die Behältnisse hinter den Altären auf.⁴⁾ So ist es möglich, daß man eine ähnliche Übung beim hl. Emmeram anwandte.

¹⁾ Vgl. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, 1, 499.

²⁾ H. A. Müller und O. Mothes, Archäologisches Wörterbuch der Kunst, Leipzig 1877, S. 289.

³⁾ Fr. Laib und Fr. Jos. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altares, Stuttgart 1857, S. 49.

⁴⁾ St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihre Reliquien, Freiburg 1890, S. 121, 124.

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnet uns wieder eine Nachricht. Wohl gefiel der Reliquienschrein des Heiligen nicht mehr; man wollte, wie anderswo, einen prächtigen, metallenen Schrein. Deshalb ließ Abt Wolfhard Strauß (1423 bis 1451, † 1454) einen prachtvollen Sarkophag (1,75 m lang, 82 cm hoch) von Kupfer, Silber und Gold anfertigen, in welchen der Erzpater Emmeram sowie Reliquien von dem hl. Dionys und Wolfgang gelegt wurden; ihre Bildnisse, in gleicher Reihe: Wolfgang, Dionys, Emmeram, schmückten die Vorderseite.

Daß der Leib des hl. Emmeram nicht hinter dem Hochaltar, tief unter dem Boden, in einem großen, schweren Steinsarge ruhte, wie ihn Endres, Sepp und Walderdorff vom Jahre 742 bis 1894 bestattet sein lassen, sondern in einem transportablen Schreine, geht aus Vorgängen am Ende des 15. Jahrhunderts hervor. Die Reichsstadt Regensburg war sehr herabgekommen; sie suchte ihre Rettung mit Aufgabe ihrer Selbständigkeit im Anschlusse an Bayern. Herzog Albrecht IV. sann verschiedene Mittel aus, den Wohlstand von Regensburg neu zu beleben. Insbesondere hoffte sich Albrecht mit dem Stadtrate von einer feierlichen Ausstellung der hl. Reliquien einen Zusammenfluß von Menschen und darum eine Einnahmequelle für Regensburg. Deswegen sollte der Geistlichkeit durch eine Bulle auferlegt werden, „alle Jahre eine Heilthumsweisung, d. h. eine feierliche Ausstellung aller in den hiesigen Kirchen vorhandenen Reliquien vorzunehmen.“¹⁾ Die Bitte des Herzogs ward von Papst Innozenz VIII. am 18. Juni 1487 genehmigt. Die Heiligtumsweisung ward auf die Zeit der Herbstmesse, und zwar auf den 24. September, den Tag des hl. Rupert, angesetzt. Aber die Geistlichkeit begünstigte solche aus weltlichem Interesse unternommene Ausstellungen ungerne. Bischof Heinrich IV. war ebenfalls im Anfange dem Plane abgeneigt, ließ sich jedoch endlich bewegen, den Klöstern aufzutragen, ihre Heiligtümer für den bestimmten Tag nach dem Dome zu schicken. Einige Klosterobern und Pfarrherren brachten auch wirklich ihre Schätze und vertrauten sie der Mutterkirche an. „Der mehrere Teil scheint aber ausgeblieben zu sein. Am Tage selbst, nachdem an dessen Vorabend ein Gerüste vor der Domkirche aufgerichtet und die Heiligtümer darin gesetzt worden waren, zeigten „zwei Gesellen vom Dom“ — d. i. Hilfspriester — nach geendigtem Hochamte der unter Waffen gestandenen Bürgerschaft und dem in großen Haufen sich herzudrängenden Meß- und Landvolke jedes Stück einzeln vor und stellte es zur Verehrung aus.“ Es wurden nur die Behältnisse vorgewiesen, da das

¹⁾ K. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik, Regensburg 1821, 3, 750.

allgemeine Konzil vom Jahre 1215 eingeschärft hatte, Reliquien nicht außerhalb der Schreine zu zeigen.¹⁾

Aber „die drei Särge mit den hl. Leibern“, nämlich des hl. Emmeram und Wolfgang sowie des hl. Erhard „wurden bei dieser Gelegenheit alles Bittens ohnerachtet nicht in den Dom gebracht und zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.“ Herzog Albrecht nahm die Sache übel auf, und doch entschuldigten sich die Emmerammer Benediktiner nicht: sie wußten nicht, wo der hl. Emmeram bestattet ist, oder Emmeram sei in einem plumpen Steinsarge, den sie nicht zum Dome bringen könnten. Der Stadtrat war natürlich noch ungehaltener. Deshalb schrieb er im folgenden Jahre, 1488, am Freitag vor Lorenzi, an den Herzog: ²⁾ „Nachdem sich E. F. Gn. Prälaten ietz auf E. Gn. Erforderung nicht in kleiner Anzahl fügen werden, bitten, wir E. Gn. wollen bei denselben daran sein und bestellen, daß sie sich zu S. Ruperts-tag — derselb Tag dann zu Weisung des Heylthums allhie jährlich festgesetzt ist — herfügen, und bey unserem gn. Herrn den Bischof, den Abt zu S. Emmeram und der Äbtissin zu Niedermünster verfügen, damit die drei Särge, in welchen die Leiber des heiligen Emerams, Erhards und Wolfgangs verwahrt sind, so bei Ihrer Gn. Gotteshäusern sein, zu berührter Heilthumsweisung auch bracht, auf daß der Anzahl des Heylthums dest bas gemehrt mög werden.“

Der Stadtrat ist also fest überzeugt, daß die Emmeramer Benediktiner die Reliquien des hl. Emmeram in einem geeigneten Schreine ausstellen können, wenn sie mögen.

Übrigens hörte diese Ausstellung am Domplatze mit dem Jahre 1521 auf.³⁾ Die Emmeramer scheinen sich dabei niemals beteiligt zu haben, da sie in ihrer Kirche ihr eigenes Reliquienfest feierten. Die Reliquien des hl. Emmeram wurden bei dieser Gelegenheit sowie an anderen Festen in dem silbernen Schrein vorn unter der Mensa des Hochalters, ausgestellt.

Als die Schweden nach dem Süden vordrangen, wurden der kostbare Sarg und die Reliquien in Sicherheit gebracht. Nach dem westfälischen Frieden und der Wiederherstellung der Kirche, bzw. des Hochaltars,⁴⁾ wurden die Gebeine des heiligen Emmeram wieder „Anno 1659 am heiligen Pfingstag in die silberne Sarch gelegt und allen frommen christlichen Seelen zu Ehren erstesmal“,

¹⁾ Canon 62. »Statuimus, ut antiquae reliquiae amodo extra capsam non ostendantur nec exponantur venales; inventas autem de novo nemo publice venerari praesumat, nisi prius autoritate Romani pontificis fuerint approbatae.«

²⁾ Kopialbuch Blatt 58.

³⁾ Mausoloeum, 3. A., S. 294.

⁴⁾ Paßler sagt, daß dieser Hochaltar im J. 1731 abgebrochen, und der neue Altar vor dem Winterchor angefangen wurde. Der älteste Hochaltar stand weiter östlich. Neues Archiv, 29, 459.

d. i. nach der Auffindung im J. 1645 „vor Augen gesetzt.“¹⁾ Die alte Klostersitte, die Reliquien am Sonntag nach Verklärung auszusetzen, lebte wieder auf. Abt Anselm Godin sagt, daß „in die zwaintzig“ Prozessionen kommen „unsere heilige Patronen besuchen, deren Heylthümer ihnen auch zu Lieb und Verehrung auf allen Altären ausgesetzt und nach der Predig von der Cantzl nach uhraltem Brauch verlesen werden.“²⁾ Speziell vom hl. Emmeram meldet Anselm: „daß dessen H. Leib in einer grossen, schwären und mit schönen Figuren und Bildnussen gezierten silbernen Sarch nicht nur allein an seinem hochheilgen Festtag als an dem 22. September, sondern auch alle hohe Prälaten Fest dem . . . Volck unter dem mit Silber reichbeschlagenen Hochaltar zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wird.“ (S. 215.)

So blieb es, bis die Mönche zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Stätte ihres Wirkens für geistliches und leibliches Wohl des Volkes, für Wissenschaft und Kunst verlassen mußten. Doch entging wieder der kostbare Sarkophag den Kirchenräubern und ward dem Gotteshause erhalten.

In dem prachtvollen Sarge ruht nun Emmerams heiliger Leib zum größeren Teil;³⁾ er steht unter der Altarplatte des Hochaltars, ist aber durch ein einfaches Antependium für gewöhnliche Zeiten den Blicken entzogen.

Das Haupt des Heiligen enthält ein Kästchen 34 cm lang, 13 cm breit und 31 cm hoch, welches die Form eines kleinen Schreines hat. Es wurde im Jahre 1873 bei der Lustration der Gebeine des Heiligen im größeren Sarkophage gefunden.

Ein weiteres Reliquienkästchen, ebenfalls im silbernen Schrein gefunden, birgt einige Gebeine, wohl Teile vom hl. Dionys und Wolfgang,⁴⁾ weil ja der metallene Sarg auch für Reliquien von diesen Patronen bestimmt war.

Diese berechtigte Anschauung finden wir bestätigt im „Bericht von denen hl. Leibern und Reliquien“ (Regensburg 1761), welchen ein Benediktiner, wahrscheinlich der Abt J. Kraus selbst, verfaßt hat. Da heißt es S. 72: „In dieser grossen, langen silbernen Sarg liegen die Gebein und Haupt unsers heiligen Erz-Patrons S. Emmerami . . . Wolfhardus Strauß lisse selbige . . . hauptsächlich zu Ehren SS. Dionysii, Emmerami, Wolfgangi verfertigen, deren Bildnussen von aussen zu sehen. Auf der andern Seite, Wolf-

1) Abt Cölestin Vogl, Mausoloeum 3. A., S. 29.

2) »Sigreiche Unschuld des . . . Ertz-Patrons Emmerami. Regensburg 1726«, S. 230.

3) Vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 1, 51.

4) Grienevaldt (I. T. Blatt 210 r) berichtet von den Reliquien in St. Emmeram: »Ein großer Silberner Sarch oder Truhen bei St. Emmeran, darinn von d. Hⁿ Emmerani, Dionysii, Wolfgangi Heyligthumb zum theil etwas verschlossen« (im Kästchen) »an grossen Festtügen dem Volkh fürgesetzt wird.«

hardus Abbt, und dessen Wappen, ein halber Straussen-Vogel, ist auch darauf zu sehen.“

Es erübrigt mir, auch der zahlreichen Reliquien, welche an verschiedenen Orten aufbewahrt wurden und werden, zu gedenken, zumal diese ebenfalls die „unhaltbare Hypothese“: „Der Leib des hl. Emmeram... ruhte seit den Tagen des vom hl. Bonifatius eingesetzten Bischofs Gaubald... noch immer an jener Stelle, an der 1894 der morsche Leib gefunden wurde“ (Quart. 17, 27) bekunden.

Zunächst hatten die dem hl. Emmeram geweihten Kirchen und Altäre Reliquienteile.

Der hl. Haimrhamm war Patron der Kollegiatkirche in Spalt, der schönen spätgotischen St. Emmeramkirche in Mainz, der Pfarrkirchen in Wemding und Köblitz. A Crammer [Ratisbona sacra,¹⁾ L. I. Cap. II. § V] gibt vier Emmeramkirchen im Salzburgerischen an. All diese Kirchen haben sich selbstverständlich größere oder kleinere Partikeln von ihrem Patrone verschafft (in Köblitz wird auch ein Ostensorium mit Reliquie zum Kusse gereicht).

Sogar von der Domkirche zu Neutra in Ungarn war der hl. Emmeram Patron. Darüber schreibt Abt Anselm (Ratisbona politica, Regensburg 1729, S. 84): „Die dankbare Christliche Ungarn, als sie vernommen, daß der H. Emmeramus wegen ihrer Seeligkeit und ewigen Heyl gar sein Bistumb und alles verlassen, haben sie, nach dessen ausgestandenen Marter, umb dise grosse Lieb zu erwidern, für ihren stätten Schutz-Patron bei Gott aus-erwählet und ihme hin und wider in Ungarn Kirchen und Gedächtnussen aufgericht. Wie ihme dann noch das Ungarische Bistumb Neutra für dessen Ertz-Patron erkennt, und die hohe Thumb-Stifts-Kirchen ihme zu Ehren eingeweyhet ist. Wohin auch vor 5 Jahren, als Anno 1719 auf gnädigstes Anersuchen Ihro durchleuchtigisten Eminenz, Cardinalen und Herzogen von Sachsen-Zeitz etc. ein schöner und Authentischer Particul von dessen heiligen Leib von unseren Reichs-Stift S. Emmeram aus verehret worden.“

Aber auch Kirchen, die nicht dem hl. Emmeram geweiht waren, besaßen Partikeln von dem in alter Zeit so gefeierten Martyrer. Die ehemalige Klosterkirche zu Reichenau will eine größere Reliquie von dem hl. Emmeram schon unter Abt Erlebold (822—38) erhalten haben. Abtbischof Baturich (817—48) schenkte auch Emmerams-Reliquien nach Fulda (Centuria IX. c. 10. col. 539). Abt Ramwold (975—1001) errichtete fünf Altäre in seiner Grabkapelle, die er mit Reliquien begabte. „Den

¹⁾ Cod. Lat. 27079 der Münchener Staatsbibliothek.

dritten auf der lincken Seithen hat er zugeeignet den H. Sebastiano, Dionysio und seinen Gesellen: Felici und Audacto, auch allen heiligen Martyrern Christi, mit Einschliessung benannter Heylthumben: als war Sebastiano... Emmeramo etc.¹⁾ Es wird ferner überliefert, daß Emmeramreliquien im J. 1012 der Dom von Bamberg (M. G. Scr. 17, 636) besaß. Bischof Gundekar II. von Eichstätt verbarg i. J. 1060 bei der Weihe der Domkirche in den Hochaltar nebst vielen anderen Reliquien auch eine vom hl. Emmeram (vgl. das Pontifikale Gundekars). Zum Jahre 1091 wird eine Emmerams-Reliquie in der Abteikirche zu Hirsau erwähnt; an letzteren Ort kam sie sicherlich durch den Emmeramer Mönch Wilhelm, der im J. 1059 zur Leitung des Klosters berufen worden war.

Der Regensburger Dom bewahrt einen Knochenteil, den die Peters Kathedrale gewiß in der Zeit sich verschafft hatte, als man anfang, Teile vom Leibe zu trennen.

Bemerkenswert ist, was ein um das Jahr 1167 geschriebener Codex des Prämonstratenserklosters Windberg berichtet. Im Jahre 1142 war das neue Kloster vollendet. Die beiden Brüder Wintch brachten für die Altäre Reliquien zusammen, darunter auch von dem hl. Emmeram: *Hae reliquiae continentur in altari s. Martini: Emmerami Episcopi et Mart.*“ etc. Vgl. Jac. Basnage, *Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, Antverpiae 1725*, Tomi III. pars II., pag. 212. 215.

Wenden wir uns zum Werke des Fr. Franz Jeremias Grienewaldt, so finden wir im I. Teil, Cap. XXII., aufgezeichnet, daß „S. Emmerami, Bischoffs vnd Martyrers... ganzer Leib.. in ein köstlichen silbernen... Sarch gelegt, welcher jezo hinter dem Hochaltar vnter den Marmorstainern erhöbten tomba soll auffbehalten werden“. An anderer Stelle (I. T. Bl. 210b) weiß er bei Beschreibung der Reliquien der Klosterkirche auch von Reliquienteilen: „Vier silberne Bilder einer ansehnlichen groß, alß Sti Emmerami, Dionysii, Wolfgangi, Benedicti mit etlich derselben verschlossnen Heyligthumb bey St. Emmeram.“ Gewöhnlich wurde bei solchen Bildwerken an der Brust eine kleine Öffnung gelassen; in diese ward die Partikel eingesetzt und dann die Öffnung mit Glas verschlossen.

Abt Anselm Godin erwähnt in seinem Buche: „Sigreiche Unschuld des... Ertz-Patrons Emmerami“ (Regensburg 1726, S. 123) „die Translation einer heiligen Reliquie deß Heil. Emmerami in Wemding.“ Er redet auf S. 330 Wemding an: „Überglückseelig bist... denn du bist einem... heiligen Stadt-Patron begnadet, dessen... abgehaute... Händ und Fuß von

¹⁾ Abt Cölestin, Mausloeuum, 3. A., S. 67.

zweyen Englen in sichtbarer Gestalt von dem blutigen Kampfplatz hinweg genommen und schon über tausend Jahr lang von erstbemelten himmlischen Geistern an einem dem allwissenden Gott allein bewussten Orth frisch und unversehrt (wie billich zu glauben) noch heute zu Tag aufbehalten und verwahrt werden. Begnadet mit einem schönen Schneeweissen Particul von dessen Schinbein; Begnadet mit einem Stücklein von dem Stein, darauf er zu Helffendorf (S. 331) sein... Blut... vergossen; Begnadet mit zweyen Stücklein von seinen seidenen Pontifical-Kleydern, darinn sein blutiger Leib gewickelt worden, als man ihne zu Aschaim in der Kirchen... zum ersten mahl erhoben; Begnadet letztlichen mit einem Creutz, welches von dem Holz jener Sarch gemacht, auf dero sein heiliger Leib also miraculoser Weiß auf der Yser in die Donau und folgendts bis nacher Regensburg zugeschiffet.“ Vgl „Schmerzshafte Passions-Erneuerung Jesu Christi in Emmeramo, als in der Stadt Wembding ein Particul von disem Heil. Martyrer in die Stadt-Pfarr-Kirchen daselbst zur öffentlichen Verehrung Anno 1719 den 9. Julii eingeführt... Von P. Anselmo Goudin.“

Auch der „Bericht von denen h. Leibern und Reliquien“ (1761) führt außer den Leib des hl. Emmeram noch einzelne Reliquien an. Über ersteren teilt er mit: „Anno 1645 findete man, bei Abbrechung des verwüsteten hohen Altars Stock, unter demselben, die Gebein des h. Emmerami, in einer kleinen hölzernen Sarg, welcher noch gezeigt wird, aber klein und sehr vermodert ist... Abbt Coelestinus Vogl legte anno 1659 die heilige Gebein S. Emmerami in die grosse silberne Sarg, so Abbt Wolfhardus Strauß... verfertigen lassen. In diser Sarg liegen nun die Gebein des h. Emmerami, und werden solche an fürnehmen Festtügen unter den hohen Altar ausgesetzt“ (S. 41 f.).

Von getrennten Reliquien ist Seite 57 die Rede, wo die Neugestaltung des Hochaltars angedeutet wird. „Anno 1731 bey Renovierung der Kirchen wurde dieser Altar, so vorhin schwarz und vergoldet ware, von Ägidio Asam auf Marmor-Art gefasset, und da der Altar-Stock abgebrochen, und wiederum aufgesetzt worden, so wurden bei Consecrirung desselben 1733 folgende Reliquien in dieselben versetzt nemlich: ... S. Emmeramo“ etc. „Die Höhle unter dem Altar Stock ist wiederum gemacht worden, um an einigen Fest-Tügen die silberne Sarg, worinnen die Gebein S. Emmerami liegen, hineinzusetzen“ (S. 58).

Andere Reliquien werden S. 65 angegeben: „Reliquien unter denen Säulen des hohen Altares in dem Chor, die an hohen Fest-Tügen allda zu sehen. Auf der Evangelii-Seite unter der herfürstehenden ersten Säule in der Oberen Tafel auf Sammt mit Gold gefaßte Reliquien ... von S. Emmeramo Episc. M.“..

sowie auf S. 69: „Zwey schöne schwarze mit Silber beschlagene hohe Pyramides: In einer derselben sind Reliquien von ... S. Emmeramo... Item ein helffenbeinernes Särgelein mit Reliquien von ... S. Emmeramo.“

Auf der nämlichen Seite kommt der Verfasser wieder auf den prächtigen Sarg zurück. „In dieser grossen langen silbernen Sarg liegen die Gebein und Haupt unsers heiligen Ertz-Patrons S. Emmerami.“ Auf S. 73 heißt es: „Grosse silberne Statua S. Emmerami mit einer Reliquie von S. Emmeramo.“

Im J. 1891 kam eine Reliquie in die im 19. Jahrhundert errichtete Emmeramskapelle bei Feldkirchen. Dr. Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg, schenkte die Partikel an die Gedächtniskapelle zur Bezeichnung des Ortes, wo der Martyrer starb.

Es mag genügen, diese Reliquien — vom Leibe getrennten Teile — angeführt zu haben. Sie beweisen, daß die Überreste des hl. Emmeram zugänglich waren und die Mönche einzelne Teile derselben haben hinwegnehmen können, daß also der hl. Emmeram nicht in jenem 1894 gefundenen Steinsarge ruhte, der nach Endres seit Bischof Gaubald fest verschlossen war. Endres sucht sich mit folgender Bemerkung über diesen Gegensatz hinwegzusetzen: „Zur Zeit der Übertragung der Gebeine St. Emmerams durch Bischof Gaubald scheinen außer dem Haupte auch noch andere Teile des Leibes zurückbehalten worden zu sein“ (R. Quart., 9, 54). Und Sepp (Jahresbericht) meint gar: Entscheidend war, „daß dem Toten das Haupt fehlte, was auf den Leib eines Heiligen schließen läßt, da es von jeher Sitte war, die Häupter der Heiligen vom Rumpfe zu trennen und der öffentlichen Verehrung auszusetzen.“

Diese unbewiesenen Annahmen widersprechen der abendländischen Gepflogenheit. Wenn auch im Morgenlande Beispiele von Teilung der Reliquien sich schon früher finden (Migne PP. gr. 46, 783), so wurde doch im Abendlande in diesem Zeitraume im Prinzip an der Unteilbarkeit der Reliquien festgehalten. Bei der großen „Ehrfurcht sträubte sich das christliche Gefühl für längere Zeit, die heiligen Leiber zu teilen.“¹⁾ So weigerte sich Papst Gregor der Große Teilchen von den Gebeinen des hl. Laurentius und der Apostelfürsten nach Konstantinopel abzugeben (Migne, PP. lat. 77, 700 sqq.)²⁾

„Nach dem Tod Gregorii Magni fangten“ die Erhebungen

1) A. Schmid, Der christliche Altar, Regensburg 1871, S. 99.

2) Pag. 702: »Cognoscat« Constantina Augusta, »quia Romanis consuetudo non est, ut quidquam tangere praesumant de corpore, sed tantummodo in pyxide brandeum mittitur.«

der Leichen „wiederum an, jedoch nur an ein anderes Ort¹⁾ und in verschiedene Kirchen, in welcher sie wiederum begraben wurden. Es wurden keine Gebeine abgesondert oder verschicket“ (Bericht 1761, S. 15). Noch als Abt Fulrad von St. Denis († 784) den Papst Hadrian I. (772—95) um Reliquien bat, erhielt er abschlägigen Bescheid. Der Papst wollte „durch eine Offenbarung erschreckt, unter keiner Bedingung wagen, von den Leibern der Heiligen etwas wegzugeben (Acta SS. 17. Febr. III, 38, n. 19). Darum „mußten sich die Gläubigen vielfach mit Reliquien zweiter Ordnung begnügen, z. B. mit Teilen der Kleider, mit Tüchern, welche auf die Gebeine oder das Grab der Heiligen gelegt worden waren oder zur Verhüllung der Reliquien gedient hatten, mit Staub vom Grabe, Öl aus der Votivlampe der Heiligen“ (Kirchenlexikon, 2. A., 10, 1035).

Im 9. Jahrhundert jedoch wurden bereits nicht selten von den Gebeinen der Heiligen Teilchen abgelöst. So kam Erzbischof Adalbin von Salzburg im J. 859 mit Reliquien von den hl. Chrysanthus und Daria, sein Nachfolger Diemar im J. 880 mit solchen des hl. Vincentius aus Rom zurück. „Es handelte sich in diesen Fällen nicht um ganze Leiber, sondern nur um Teile derselben.“²⁾ Die Nonne Hrotwitha³⁾ erzählt (um das Jahr 968), daß der Stifter ihres Klosters Gandersheim, Graf Liudolf, vom Papste Sergius Teile von den Gebeinen der Päpste Anastasius und Innocenz erhalten habe, von denen bis dahin noch niemals etwas vergeben war.

Dann erweckt die neue Lehre von Endres, daß Bischof Gaubald um das Jahr 742 von dem Körper des Heiligen Teile getrennt und zurückbehalten habe, damit dieselben nach und nach abgegeben werden konnten, die nicht erfreuliche Vorstellung von einem Laden, in dem man auf Verlangen Reliquien erhält: eine Auffassung, welche dem Geiste jener Zeit ganz entgegen ist. Wirklich wurden Teile oder Teilchen vom Körper erst dann getrennt, nachdem eine begründete, dringende Bitte vorgebracht worden war, und diese gewährt werden sollte.

Der dritte Grund, diese vorgefaßte Ansicht zu verwerfen, liegt in der ganz erhaltenen Leiche, die wie im ruhigsten Schläfe unversehrt dalag, nur daß an Stelle des unverhüllten Kopfes ein Häufchen Moder sich fand, und die Füße, weil nicht ganz bedeckt, durch den Zutritt der Luft angegriffen waren. Das zurückbehaltene „Haupt“ ist ein Produkt der Phantasie.

¹⁾ So wurde der hl. Emmeram e. 742 aus dem Grabe in der Georgskapelle (»oratoriolum«) erhoben und in dem Südschiffe der anstoßenden Klosterkirche wieder begraben.

²⁾ St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen, Freiburg 1890, S. 85.

³⁾ Mon. Germ. IV, 308.

V.

Obschon klar erwiesen ist, daß die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche nicht die des hl. Emmeram war, so will ich doch noch die aufgeworfene Frage: „Wessen Leiche war die hinter dem Hochaltare aufgefundene?“ beantworten.

Die Leiche war die eines vornehmen, wohlhabenden¹⁾ Laien, welcher als Wohltäter des Klosters im Chore seine Beerdigung fand.

Dies bestätigen die Äbte Cölestin Vogl²⁾ und Joh. B. Kraus,³⁾ welchen noch Urkunden der Abtei zugänglich waren, die heutigen Tages — nach der Säkularisation — verloren sind, mit den Worten: „Babo ein Graff von Abensperg ligt hinder dem Hochaltar (Traditio Monasterii).“⁴⁾

Der dritten Ausgabe ist ein „Grundriß der Closter-Kirchen“ mit einer „Außlegung“ beigefügt. Nummer „4“ bezeichnet den „Hoch-Altar, darinnen S. Emmerams-Leib“, weil damals das Reliquiar des hl. Emmeram unter der Mensa des Hochaltars stand. Nr. „77“ hat den Beisatz: „Babonis Graffen von Abensperg Grab“,⁴⁾ doch findet sich diese Ziffer „77“ im Plane nicht. Wohl sollte der Buchstabe „a“ neben „4“ hinter dem Hochaltare auf das Grab des Grafen Babo hinweisen; genauer wäre „a“, das im Plane zur ersten Ausgabe des Mausoleums fehlt, zwischen „4“ und dem „Evangelisten Altar“ vom Kupferstecher eingegraben worden. Es konnte eine solche unbedeutende Unrichtigkeit leicht entstehen, da das „4“ hinter dem Hochaltar bereits festgelegt war, und Babo, ein Zeitgenosse des Kaisers Heinrich des Heiligen, kein Denkmal erhalten oder keines mehr hatte; denn es sind „vil Gedächtnussen oder Monumenta durch öfftere Brunsten ruinirt worden und zu Grund gangen“ (Mausol., 3. A., S. 87). Somit sah der Künstler keine Bezeichnung der Stelle, wo tief unter dem Boden der Sarg des Babo sich befand.

Über den Zusatz: „Traditio Monasterii“, welchen Abt Cölestin bereits in der zweiten Ausgabe seines Mausoleum macht, spottet Walderdorff: „Von dieser „Traditio“ hatte er bei Herausgabe der editio princeps zwar noch keine Ahnung, mittlerweile war sie aber aufgedämmert.“ Doch schon in der ersten Auflage weist Cölestin auf die Überlieferung hin, freilich ohne an den Rand die Worte: „Traditio Monasterii“ zu schreiben, indem er S. 137 sagt: „daß jhre Begräbnussen mit keinen er-

¹⁾ Die mit Goldfäden durchzogene Umhüllung legt diesen Schluß nahe.

²⁾ Mausoleum, 3. A., Regensburg 1680, S. 87.

³⁾ Mausoleum, 4. A., Regensburg 1752, S. 127.

⁴⁾ Die Bemerkung Walderdorffs: »Den ersten drei Ausgaben des Mausoleums ist ein Plan der Kirche mit Angabe der Altäre und Grabsteine beigegeben, selbstverständlich fehlt also hier sowohl auf dem Plan als in dem dazu gehörigen Verzeichnisse jede Erwähnung Babos«, entspricht demnach nicht der Wirklichkeit.

heben Stainen ausser Tuttonis vnd Wolffgangi anzaigt worden, ist zu merkñ, daß dise Kirchen oft abgebrunnen vñ hierdurch nit allein diser Bischöff Grabstein verletzt, sondern auch viler anderer hohen Fürsten, Grafen vnd Herren, so allda begraben ligen, verderbt worden; massen dann noch in denen alten Büchern zu finden. Daß der abgesetzte König... Hildricus anno 751 in dises Closter kommen vnd ein Mönch allda gestorben, ... nit weniger Georgius ein Marckgraff... bey St. Emmeram begraben sey, deßgleichen Hemma... Babo ein Graff von Abensperg.“ Dem unparteiischen Leser entgeht nicht, daß Cölestin eine „Ahnung“ von der „Traditio“ gehabt hat. Aber sogar angenommen, Walderdorffs willkürliche Meinung wäre richtig, konnte der fleißige Geschichtsforscher Cölestin bezügliche Nachrichten unterdessen nicht gelesen oder von Mitbrüdern erfahren haben, zumal mehr als ein Jahrzehnt zwischen der ersten (i. J. 1661) und der zweiten (i. J. 1672) Ausgabe verflossen war? Sogar in Familien gibt es Traditionen, die das eine oder andere Familienmitglied erst später erfährt.

Auch der erwähnte „Bericht von denen Heiligen Leibern“ (Regenspurg 1761) spricht zu unseren Gunsten, indem er S. 93/94 meldet: „Grabstatt Babonis Grafen von Abensperg. Babo, ein Vatter vieler Söhne, und mehr andere aus diesem Geschlecht hatten vieles dem hl. Emmeramo geschenkt... Babo mit seiner Gemahlin verlangten bei St. Emmeram iuxta Ecclesiam begraben zu werden... Dessen Grab siehe in der Tabell.“ In diesem Grundriß wird die Grabstätte (Nr. „41“) hinter den Hochaltar, zwar nicht in die Mitte, sondern auf die Nordseite — zum Eingange hin — versetzt. Aber die Beisetzung hinter dem Hochaltare ist deutlich bestätigt, wenn auch der Kupferstecher, wohl durch jenen leeren Sarg, von dem Grienewaldt berichtet, über die richtige Stelle getäuscht, eine ungenaue Angabe über das unterirdische Grab, das oben kein Zeichen führte, machte.

Aus dem Wunsche des Grafen Babo „iuxta Ecclesiam“ begraben zu werden, sucht Walderdorff Kapital zu schlagen. Für jeden Denker, der von keiner Voreingenommenheit irreführt wird, löst sich leicht das Rätsel. Es wird oftmals der Wunsch ausgedrückt, an einem bestimmten Platze oder in gewisser Art und Weise bestattet zu werden; aber es geschieht nach dem Tode nicht. In unserem Falle wurde dem Wohltäter der Abtei, der nur den bescheidenen Wunsch geäußert hatte, neben der Kirche seine Ruhestätte zu finden, ein Begräbnis an ehrenvollerem Orte — im Chore, wenn auch nur hinter dem Hochaltare — zuteil.

Aber Walderdorff macht geltend: „Daß Pabo nicht hinter dem Hochaltar begraben worden sein kann, ist an und für sich einleuchtend, da es ganz gegen jeden kirchlichen Gebrauch

gewesen wäre.“ Diese so bestimmt ausgesprochene Ansicht Walderdorffs hat in geschichtlichen Tatsachen keine Begründung. Obwohl durch das Concilium Nannentense c. 6 (um das Jahr 660) die Beerdigung in der Kirche verboten war, so wurde doch diese Auszeichnung den Bischöfen und Äbten, verdienten höheren Geistlichen, fürstlichen oder sonst hochansehnlichen Personen sowie den Stiftern und Wohltätern der Kirche gestattet. Vgl. Concil. Moguntin. vom Jahre 813, c. 52; Conc. Meldense vom J. 845, c. 72. Eine besondere Bevorzugung war die Beisetzung im Chore, und da war wieder ehrenvoller das Grab vor dem Hochaltare (Kaiser Arnulfs Grab) als das hinter dem Hochaltare (Grab des Grafen Babo von Abensberg).

Endlich beruft sich Walderdorff auf Wiguleus Hund, der nach Regensburg kam und für sein „Bayrisch Stammenbuch“ (1598) wie nach anderen Denkmälern so nach dem Grabmale des Grafen Babo forschte. Dieser schreibt von dem Abensberger: „Er soll ligen zu Regenspurg bey S. Haymeran. Sein Grab hab ich auff fleißige Nachfrage nit erfahren können; vermayn das es sey das erhebt Grab hinter dem Choraltar; hat kein Schrift.“ Walderdorff macht daraus den Fehlschluß: „Niemand konnte ihm Auskunft geben.“ Aber Hund ist zufällig nicht mit jemand zusammengetroffen, der ihm die rechte Erklärung gegeben hätte: Babo, dessen Sarg tief unter dem Boden stand, hatte kein Denkmal; es konnte ihm nur der Raum „hinter dem Choraltar“ als Ort der Beisetzung bezeichnet werden. In der Vermutung: „das erhebt Grab hinter dem Choraltar“ sei der Sarkophag Babos, war er irre gegangen. Eine gleich irrige Meinung spricht Walderdorff aus, indem er fortfährt: „Besser war über diese Tumba sein Zeitgenosse . . . Grienewaldt unterrichtet, der . . . berichtet, man habe zu seiner Zeit (1615) unter dieser Tumba allgemein das Grab des hl. Emmeram vermutet.“ Wirklich sagt der Kartäuser: hinter dem Hochaltar steht ein Marmorsarg, in welchem der „köstliche silberne Sarg“ mit „deß H. Emmerani reliquien und Hailsame gebain“ verwahrt wird. Wahrscheinlich hat man aus dem metallenen Sarge die Holzkisten, welche die Reliquien enthielten und enthalten, herausgenommen und im Marmorsarg verwahrt, der mit schweren Platten geschlossen wurde. Zu festlichen Zeiten stellte man das Reliquiar mit den Reliquien vorn unter der Altarplatte aus, wo dasselbe heutigen Tages steht.

Nach dem Gesagten bedarf die weitere Begründung Walderdorffs: „daß Babos Grab damals in St. Emmeram ganz unbekannt war, erhellt auch aus Grienewaldts Beschreibung der Stiftskirche, da er zwar alle herorragenden Epitaphien bespricht, von einem Denkmale Babos aber nicht die geringste Er-

wähnung macht“ keine Widerlegung mehr. Babo hatte eben sein Grab tief unter dem Boden, was die Emmeramer Überlieferung — *traditio monasterii* — festhielt, aber damals kein Denkmal über der Erde, weshalb Hund und Grienerwaldt keines beschreiben konnten.

Wir stehen am Ende. Der Versuch, die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche für die des hl. Emmeram auszugeben, hat sich als eine aus Scheingründen und Entstellungen zusammengefügte „Dichtung“ erwiesen, „und man muß sich wundern“, äußert sich entrüstet Krusch (N. Arch., 29, 364), „wie es möglich war, ein solches Schauspiel noch am Ende des 19. Jahrhunderts aufzuführen.“ „Die neuentdeckte Confessio des hl. Emmeram“ verschwindet unter den Strahlen der Kritik. Aber die angegriffene Ehre der Emmeramer Benediktiner ist hergestellt. Ich schließe mit den Worten Webers:

„Preis den braven schwarzen Mönchen,
Preis den wackern Kuttenträgern,
Alles menschlich schönen Wissens
Frommen Hüttern, treuen Pflegern!“

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fasc. I. 1906. pg. 31 38.)

§ III.

De Novitiis.

Novitii recipiebantur tantum in majoribus Coenobiis et cum licentia Rmi. Abbatis Generalis, qui illam minime concedere debebat si numerus monachorum, quem Monasterium sustentare valebat, impletus esset.¹⁾ Gravi poscente necessitate licebat cum eiusdem Generalis venia, suscipere Novitios in minoribus Domibus, aut Collegiis. (IV, 2.)

Tam Novitiorum Magister quam ejus Substitutus eligebantur in Consilio Seniorum et in praecipuis Abbatiis, quoad fieri posset, ex monachis titulo „Paternitatis“ fruentibus. (V, 1). Plena jurisdictione fruebantur ad Novitios puniendos, non vero ad eos

¹⁾ Post Constitutionem Benedicti XIV. »Nuper« statutum fuit ut distribuerentur per singulas Provincias qui habitum peterent ita ut aequalem Monachorum numerum haberent. Sed postea, hoc non obstante Capitulum Generale a. 1773, iterum decrevit ut susciperentur Novitii juxta facultates Monasteriorum. (Muñoz § I. n. 1. — § IV. n. 22.)